

Gruppenversicherungsvertrag für die Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften

Vertragsbeginn: 01.01.1959

Elmpt, 16.04.2015

Hans-Werner Ringel



Gruppenversicherungsvertrag Stationierungsstreitkräfte

Vertragspartner

**Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das
Bundesfinanzministerium (BMF)**

in Vertretung der Entsendestaaten der

- belgischen
- britischen
- französischen
- niederländischen
- kanadischen Streitkräfte
- sowie der NATO-Einheiten

Gruppenversicherungsvertrag Stationierungsstreitkräfte

Versichererkonsortium

- Geschäftsführender Versicherer ist die VICTORIA Lebensversicherung AG (Konsortialanteil: 12 %)
- Das Konsortium besteht mit jeweils 10%-igem Anteil aus:
 - Allianz Lebensversicherung
 - DBV Deutsche Beamtenversicherung
 - Basler Versicherungen (ehemals Deutscher Ring)
 - Generali (ehemals Volksfürsorge)und mit jeweils 8%-igem Anteil aus:
 - Württembergische LV
 - Alte Leipziger
 - Bayerische Beamten LV
 - AXA
 - Gothaer
 - Karlsruher (in 2010 von der Württembergische LV übernommen)



Gruppenversicherungsvertrag Stationierungsstreitkräfte

Entwicklung des Vertrages in den letzten 20 Jahren

Jahr	Anz.d.vers.Pers.	Vers.Summe ca.	Deckungsrückst. ca.	1/1-Prämie ca.
1995	11.450	750.000.000 DM	210.000.000 DM	20.100.000 DM
2000	6.590	479.000.000 DM	173.000.000 DM	14.700.000 DM
2005	6.390	249.000.000 EUR	91.500.000 EUR	6.070.000 EUR
2010	5.135	210.000.000 EUR	91.000.000 EUR	5.650.000 EUR
31.12.2014	3.043	129.000.000 EUR	66.000.000 EUR	2.900.000 EUR

Gruppenversicherungsvertrag Stationierungsstreitkräfte

Wer wird versichert?

- Alle Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsverhältnis unter den Tarifvertrag TV AL II oder TV AL II (Frz) fällt
- Alle Arbeitnehmer, die beim Diensteintritt das rechnermäßige 60. Lebensjahr nicht überschritten haben
- Alle Arbeitnehmer, die in einem festen bzw. befristeten Beschäftigungsverhältnis von mehr als einem Monat stehen



Gruppenversicherungsvertrag Stationierungsstreitkräfte

Wann beginnt die Versicherung?

- An dem Tag, ab dem Anspruch auf Arbeitsentgelt aus den gemäß der Vorseite beschriebenen Beschäftigungsverhältnisse besteht.
- also keine Wartezeit - i.d.R. also ab dem Diensteintritt

Gruppenversicherungsvertrag Stationierungsstreitkräfte

Wie erfolgt die Anmeldung zum Vertrag?

- Mit der Aufnahme der Beschäftigung meldet die zuständige Lohnstelle (Soest bzw. Kaiserslautern) den Arbeitnehmer bei der VICTORIA an.
- Auf eine Gesundheitsprüfung wird verzichtet!
- Der Arbeitnehmer erhält keinen Versicherungsschein/Dokument sondern eine Versicherungsbescheinigung über seine Dienststelle.



Gruppenversicherungsvertrag Stationierungsstreitkräfte

Wer zahlt die Beiträge?

1/2

- Die Grundbeiträge in Höhe von 2,5 % der Jahresbezüge zahlen die Streitkräfte. **neu:** ab dem 1.6.2007 Erhöhung auf 3,5 % für AN mit mehr als 5 Dienstjahren.
- Die Höherbeiträge, 1,0 % bzw. 1,5 % der Jahresbezüge, wurden bis zum 1.7.2006 in Abhängigkeit von der Beschäftigungszeit (ab dem 5. bzw. ab dem 10. Dienstjahr) aus den Gewinnen der Gruppenversicherung finanziert. Da die erwirtschafteten Gewinne nicht mehr ausreichten, mussten die Höherbeiträge nach Abstimmung mit dem BMF, den Entsendestaaten und den Gewerkschaften ab dem 1.7.2006 entfallen. Ab diesem Termin kam es zu einer entsprechenden Reduktion der einzelnen Versicherungen. Die Aussetzung der Höherbeiträge ist bis zum 1.7.2015 beschlossen.



Gruppenversicherungsvertrag Stationierungsstreitkräfte

Wer zahlt die Beiträge?

2/2

- Die Beiträge für die Unfall-Zusatzversicherung werden aus der Ausgleichsrückstellung finanziert.



Gruppenversicherungsvertrag Stationierungsstreitkräfte

Durchschnittsverzinsung des Versichererkonsortiums

Versicherungsjahr	Zinssatz in %
2000	6,89
2001	5,94
2002	5,43
2003	5,22
2004	4,50
2005	3,98
2006	4,29
2007	4,77
2008	4,56
2009	4,18
2010	3,97
2011	4,08
2012	3,95
2013	3,84

Gruppenversicherungsvertrag Stationierungsstreitkräfte

Was ist versichert?

- Todes- und Erlebensfallkapital mit Einschluss der Unfalltod-Zusatzversicherung (keine Rentenversicherung)
 - fällig bei Tod, spätestens bei Vollendung des 65. Lebensjahres
- Bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses besteht Anspruch auf den Zeitwert der Versicherung (Deckungsrückstellung) wenn **mindestens 5 Versicherungsjahre zurückgelegt** werden.

Gruppenversicherungsvertrag Stationierungsstreitkräfte

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- Die Versicherungssumme ist abhängig von
 - der Einkommensklasse, also von den Bezügen
 - dem Alter bei Versicherungsbeginn bzw. dem Alter bei Änderung des Beitrages infolge Gehalts-/Grundbeitragssatzänderung von 2,5% auf 3,5%
 - der Höhe der Einmalbeiträge (Gewinnbeteiligung)
- Über die Höhe der beim Tod/Ablauf versicherten Leistung (Versicherungssumme) und den Wert des angesparten Kapitals (Deckungsrückstellung) erhält jeder Versicherte jeweils im Juli/August über die zuständige Lohnstelle eine Standmitteilung. Seit dem Jahr 2008 erhalten alle MA mit mehr als 5 Dienst-jahren immer eine zweite Standmitteilung über die zusätzliche Versicherung aus der 1 %-igen Beitragserhöhung des Grundbeitrages ab dem 1.6.2007
- Der Berechnung liegen die im Gruppenversicherungsvertrag definierten Bezüge zugrunde, die immer im Januar für das abgelaufene Jahr von den Lohnstellen gemeldet werden.

Gruppenversicherungsvertrag Stationierungsstreitkräfte

Wer hat Anspruch auf die Versicherungssumme?

- Bei Vollendung des 65. Lebensjahres (Ablauf) die versicherte Person
- Im Todesfall die Hinterbliebenen, und zwar
 - in 1. Linie der Ehegatte/eingetragene Lebenspartner sowie die minderjährigen Kinder
 - in 2. Linie die übrigen Kinder
 - in 3. Linie die Eltern
 - in 4. Linie die Erben
- **Dieser Bezugsrechtskatalog ist im Gruppenversicherungsvertrag festgelegt und kann von der versicherten Person nicht geändert werden!**



Gruppenversicherungsvertrag Stationierungsstreitkräfte

Was passiert bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses?

- Mit dem Tag des Ausscheidens meldet die Lohnstelle den Arbeitnehmer ab; die Versicherung endet und es besteht **kein** Anspruch mehr auf die Vers.Summe wenn der Versicherte nach dem Ausscheidedatum verstirbt.
 - Ergeben sich Ansprüche auf die Deckungsrückstellung (nach mindestens 5 Beschäftigungs/Versicherungsjahren), kann die Versicherung
 - mit eigenen Beiträgen als Einzelversicherung fortgesetzt werden *) **)
 - beitragsfrei im Gruppenversicherungsvertrag verbleiben *)
 - die Auszahlung der Deckungsrückstellung beantragt werden
- *) **anschl. Auflösung frühestens nach dem Bezug der gesetzlichen Altersrente möglich**
) **Voraussetzung: Mindestens 2 Jahre Restlaufzeit bis zum Ablauftermin

Gruppenversicherungsvertrag Stationierungsstreitkräfte Was passiert bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses?

- Wenn ein Mitarbeiter durch die Schließung einer Dienststelle ausscheidet und damit seine Arbeit bei den Streitkräften verliert, hat er unter gewissen Umständen (er muss beim Ausscheiden mindestens 10 Beschäftigungsjahre und das 40. Lebensjahr vollendet haben) Anspruch auf Leistungen aus dem Tarifvertrag (Abschnitt soziale Sicherung - TASS). Er erhält ab dem 2. Jahr nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine 90 %ige Überbrückungsbeihilfe. Wenn der Arbeitnehmer seine SK-Lebensversicherung nach seinem Ausscheiden beitragspflichtig als Einzelversicherung fortsetzt, erhält er ab dem 2. Versicherungsjahr einen Zuschuss, welcher 10% der Überbrückungsbeihilfe beträgt, maximal den 100 %igen Beitrag zu seiner fortgesetzten Versicherung. Dieser Zuschuss kann max. bis zum Ablauf der Versicherung gewährt werden; genauere Informationen zu diesem Thema können Sie von Ihrer Betriebsvertretung bzw. der Gewerkschaft erhalten.

Gruppenversicherungsvertrag Stationierungsstreitkräfte

Wie und wo werden Ansprüche geltend gemacht?

- Von der Lohnstelle wird ein Antragsvordruck (Bescheinigung A) ausgestellt und der versicherten Person bzw. bei Tod der Ehefrau/Angehörigen zugeschickt; darauf ist von dem Versicherten bzw. der Ehefrau/Angehörigen die Auszahlung oder die Fortsetzung zu beantragen.
- Im Todesfall sind außer einer Sterbeurkunde ggf. weitere Unterlagen (z.B. Erbschein) erforderlich.

Gruppenversicherungsvertrag Stationierungsstreitkräfte

Steuerliche Behandlung der Beiträge

1/2

- Bei allen vor dem 31.12.2004 abgeschlossenen Versicherungen (altes Steuerrecht) unterliegen die Beiträge der pauschalen Besteuerung gemäß § 40b EStG. Das Gleiche gilt für die 1%ige Erhöhungsversicherung, hier aber beschränkt auf den Personenkreis, der bis zum 31.12.2004 erstmals versichert worden ist und damit die Grundversicherung (2,5%) nach altem Recht hat.
- Diese Pauschalsteuer beträgt 20 % zuzügl. pauschaler Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag. Diese Steuern zuzüglich des Soli werden aus der Ausgleichsrückstellung des Gruppenversicherungsvertrages finanziert und an die zuständigen Finanzämter abgeführt, also keine Steuerlast für den Arbeitnehmer.

Gruppenversicherungsvertrag Stationierungsstreitkräfte

Steuerliche Behandlung der Beiträge

2/2

- Bei allen ab dem 1.1.2005 abgeschlossenen Versicherungen (Ausnahme: 1%ige Erhöhungsversicherungen für Altbestand gemäß Vorseite) unterliegen die Beiträge der Besteuerung nach dem neuen Alterseinkünftegesetz.
- Die Besteuerung erfolgt hier jeden Monat im Rahmen der Lohn/Gehaltsabrechnung individuell beim Arbeitnehmer.



Gruppenversicherungsvertrag Stationierungsstreitkräfte

Steuerliche Behandlung bei Fälligkeit der Leistung

1/3

- Bei allen vor dem 31.12.2004 abgeschlossenen Versicherungen kommen fällige Leistungen (Deckungsrückstellung, Ablaufleistung) immer steuerfrei zur Auszahlung, wenn die Versicherung bei Beendigung mindestens 12 Jahre bestanden hatte (im Todesfall, wenn die Versicherung mit einer mindestens 12-jährigen Laufzeit abgeschlossen war).
- Bei Auszahlung während der ersten 12 Vertragsjahre wird Kapitalertragsteuer und Soli fällig. Die Auszahlung erfolgt seit dem 1.1.2007 ohne Abzug der Kapitalertragsteuer. Die VICTORIA ist aber verpflichtet die Finanzverwaltung über die Auszahlung einer steuerpflichtigen Leistung zu informieren.

Gruppenversicherungsvertrag Stationierungsstreitkräfte

Steuerliche Behandlung bei Fälligkeit der Leistung

2/3

- Die VICTORIA unterrichtet die versicherte Person schriftlich über die Höhe der steuerpflichtigen Zinsen, der Kapitalertragsteuer und des Soli. Die versicherte Person muss daher im Rahmen ihrer nächsten Steuererklärung dem Finanzamt zwingend diese steuerpflichtigen Erträge angeben; anderenfalls begeht sie Steuerhinterziehung und macht sich strafbar.

Gruppenversicherungsvertrag Stationierungsstreitkräfte

Steuerliche Behandlung bei Fälligkeit der Leistung

3/3

- Bei allen ab dem 1.1.2005 abgeschlossenen Versicherungen (einschl. 1%ige Erhöhungsvers. des sog. Altbestandes) kommen fällige Leistungen (Deckungsrückstellung, Ablaufleistung) nicht mehr steuerfrei zur Auszahlung (Ausnahme: Todesfallleistungen kommen immer steuerfrei zur Auszahlung).
- Erfolgt die Auszahlung des Kapitals nach Vollendung des 60. Lebensjahres und nach einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Jahren, sind aber nur die halben steuerpflichtigen Zinsen bei der Steuer anzusetzen.

Gruppenversicherungsvertrag Stationierungsstreitkräfte

Krankenkassenbeitragspflicht

- Seit dem 1.1.2004 unterliegen fällige Leistungen aus betrieblichen Versorgungseinrichtungen der Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Pflegeversicherung. Ist immer der Fall, wenn der Mitarbeiter beim Ausscheiden mindestens das 59. Lebensjahr vollendet hat.
- Die Beitragspflicht erstreckt sich über 10 Jahre = 120 Monate.
- Beitragsermittlung:
 $50.000 \text{ € (Beispiel fällige Leistung) / 120 = 416,66 \text{ € mtl. Beitragsbemessgrundlage}$
 $416,66 \text{ € x (15,50 \% + 2,35 \%)} = \underline{74,37 \text{ mtl. Beitrag}}$
- Privatversicherte sind hiervon nicht betroffen.

Gruppenversicherungsvertrag Stationierungsstreitkräfte

Sonstiges

- Durch eine Änderung im Scheidungsrecht unterliegen ab dem 1.9.2009 auch Kapitalversicherungen - und damit auch die SK-Versicherung - dem Versorgungsausgleich (bisher waren nur Rentenversicherungen betroffen). In der Praxis heißt das, dass das während der Ehezeit in der Versicherung des Streitkräfte-MA angesparte Deckungskapital zu 50 % dem geschiedenen Ehepartner zusteht und die Versicherung durch einen Teilrückkauf entsprechend reduziert werden muss.
- Die SK-Versicherung kann weder abgetreten, verpfändet oder beliehen werden
- Verjährung von Leistungen nach dem Ausscheiden: Der Anspruch auf Leistungen verjährt spätestens 10 Jahre nach dem Ausscheiden.



Gruppenversicherungsvertrag Stationierungsstreitkräfte

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!